



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Besucheranmeldungen der Wirtschafts-, Innovations- und Tourismusförderung Oberhavel GmbH (WInTO Mildenberg)

Die folgenden Bedingungen regeln die Vertragsbeziehungen zwischen den Besuchern und der Wirtschafts-, Innovations- und Tourismusförderung Oberhavel GmbH (WInTO).

1. Leistungen und Preise

Die in der beiliegenden Besucheranmeldung genannten Angaben sind für die WInTO bindend. Die angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten ein, soweit sich aus der Leistungsbeschreibung nichts anderes ergibt.

Nebenabreden, die den Leistungsinhalt erweitern, sind nur bei schriftlicher Bestätigung durch die WInTO bindend.

2. Anmeldung und Zahlung

Die Anmeldung durch die Besucher ist ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages. Dieser erfolgt durch den Angemeldeten auch bindend für alle in der Anmeldung aufgeführten Besucher. Mit der Bestätigung durch den Anmelder und der WInTO kommt der Vertrag zustande.

3. Rücktritt

a) Rücktritt durch den Besucher

Der Besucher kann vor Antritt des Besuches jederzeit vom Vertrag zurücktreten; die Rücktrittserklärung muss schriftlich gegenüber der WInTO erfolgen.

Im Fall des Rücktritts schuldet der Besucher der WInTO als Ersatz für die entstandenen Aufwendungen eine Entschädigungspauschale, deren Höhe sich nach dem Datum des Zugangs der Rücktrittserklärung bei der WInTO vor Antritt des Besuches richtet:

bis zum 9. Tag vor Besuchsantritt	kostenlos
bis zum 8. Tag vor Besuchsantritt	40 % des geschuldeten Entgelts
bis zum 2. Tag vor Besuchsantritt	50 % des geschuldeten Entgelts
ab dem 1. Tag vor Besuchsantritt	70 % des geschuldeten Entgelts
bei Nichtantritt des Besuches	100 % des geschuldeten Entgelts

Maßgeblich für die Stornierungsgebühren ist der Eingang des schriftlich erklärten Rücktritts der Besuchergruppe bei der WInTO.

b) Rücktritt durch die WInTO

Soweit der WInTO ersichtlich ist, dass die in der Beschreibung angegebene Leistung nicht oder nur in anderer Form erbracht werden kann, ist diese verpflichtet, den Besuchern hierüber bis spätestens zehn Tage vor Besuchsantritt schriftlich zu informieren.

In diesem Fall ist die WInTO verpflichtet, den Besuchern die Teilnahme an einer anderen, gleichwertigen Besucherführung aus ihrem Angebot ohne Mehrkosten anzubieten, soweit dies der WInTO möglich ist.

4. Änderung der Besucherzahlen

Sollte sich die Zahl der bereits angemeldeten Besucher vor Antritt des Besuches um mehr als 1/10 ändern, so ist dies der WInTO unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Erfolgt eine solche Mitteilung nach dem 9. Tag vor Besuchsantritt ist eine Gebühr von 10 € an die WInTO zu zahlen.

5. Umbuchungen

Umbuchungen auf einen anderen Termin nach dem 9. Tag vor Besuchsantritt durch die Besucher können grundsätzlich nur als Neuanschreibung nach Rücktritt vom Vertrag mit den Regelungen aus Punkt 3 erfolgen.